

Vorbemerkungen:

Der Deutsche Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V. beantragte im Juli 2016 eine Erhöhung der Zuwendung für den Personalaufwand seiner kreisweiten Anlauf- und Beratungsstelle. Die Zuschusshöhe sollte so angepasst sein, dass die Anlauf- und Beratungsstelle mit 0,5 Stellen aufgestockt werden.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2016 abgelehnt, da der Antragsteller trotz mehrfacher Aufforderung den Zuwendungsbedarf zu konkretisieren, keine ausreichenden Auskünfte erteilte.

Für weitere Informationen wird auf die Vorlage zum Jugendhilfeausschuss am 28.09.2016 sowie die Niederschrift zum Jugendhilfeausschuss vom 06.12.2016 verwiesen.

Erläuterungen:

Der Deutsche Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V. beantragt nunmehr mit Datum vom 10.08.2017 eine Erhöhung der Zuwendung für die Anlauf- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen um 15.420,00 €. Dies bedeutet eine Steigerung um mehr als 30 %. Als Begründung gibt der Antragsteller den stetigen Anstieg der Personalkosten an.

Außerdem beantragt der Deutsche Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V. eine Erhöhung der Zuwendung für das Kinder- und Jugendtelefon um 2.200,00 €. Als Begründung gibt der Antragsteller die steigende Anzahl der Anrufer sowie die Erforderlichkeit der Anschaffung von neuen IT-Geräten an.

Die bislang regelmäßig gewährten Zuschüsse in Höhe von 46.100,00 € (Anlauf- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen) bzw. 10.300,00 € (Kinder- und Jugendtelefon) sind Festbeträge, deren Bereitstellung aus der allgemeinen Kreisumlage erfolgt. Eine Veränderung der Zuschussgewährung müsste daher mit den städtischen Jugendämtern abgestimmt und auch vom Kreistag beschlossen werden.

Nachdem der Antrag auf Aufstockung der Förderung in der Sitzung vom 06.12.2016 abgelehnt worden war, sind für den Haushalt 2017/2018 nur die Beträge in Höhe von 46.100,00 € bzw. 10.300,00 € etatisiert. Somit ist die Erhöhung der Zuschüsse ohne die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel nicht möglich.

Zudem beinhaltet der nunmehr gestellte Antrag keinen anteiligen Zuschuss mehr, sondern es sollen die kompletten Kosten der Anlaufstelle und des Sorgentelefon, die nicht durch Landesmittel gedeckt sind, refinanziert werden. Falls eine solche Refinanzierung politisch gewollt ist, so müsste aus Sicht der Verwaltung des Kreisjugendamts eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Träger geschlossen werden, um Kostentransparenz zu erhalten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die beiden Fachkräfte des Kinderschutzbundes nicht nur in der Anlauf- und Beratungsstelle, sondern auch in Angeboten, die der Kinderschutzbund für die Stadt Sankt Augustin erbringt, eingesetzt werden. Zudem beliefen sich die Personalkosten im Jahr 2016 laut Verwendungsnachweis auf knapp 61.500,00 €. Die Personalkosten für das Jahr 2018 werden mit 63.000,00 € angesetzt. Dies entspricht einer Steigerung von über vier Prozent und ist nicht plausibel.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017.

Im Auftrag